



**MELKTALER GARTENTAGE**  
im Schlosspark St. Leonhard am Forst

Holz - Kunst - Kulinarik  
im Garten

**St. Leonhard am Forst**

MARKTPLATZ DER LEBENSFREUDE



## Ausstellungsbedingungen für die Melktaler Gartentage 2021

<u>Das Motto</u>	„Holz, Kunst & Kulinarik im Garten“
<u>Ausstellungsort</u>	Historischer Schlosspark der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst Hauptplatz 1, 3243 St. Leonhard am Forst
<u>Veranstalter</u>	Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, Hauptplatz 1, 3243 St. Leonhard am Forst
Kontaktpersonen	GR Anton Emsenhuber 0676 840 408 860 GGR Josef Motusz 0676 430 25 23
<u>Ausstellungszeiten</u>	Samstag, 15. Mai, von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr Sonntag, 16. Mai, von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr <b>Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!</b>
<u>Eröffnungsfeier</u>	Samstag, 15. Mai 2021 um 11.00Uhr
<u>Stellgebühr</u>	€ 3,00 pro m <sup>2</sup> inkl. Wasser u. Strom (220 V Schuko) minimalste Standfläche 10 m <sup>2</sup> , maximale Standfläche 100 m <sup>2</sup>
<u>Werbeeinschaltung</u>	Werbung klein: € 170,00 inkl. Werbeabgabe Transparentwerbung: € 100,00 inkl. Werbeabgabe  Die Rechnung für die Stellgebühr und Werbung wird zugleich mit der Anmeldebestätigung zugesandt und ist, innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungsdatum fällig. Alle Preise sind inklusive MWST.
<u>Anmeldung</u>	Die Anmeldung kann nur mit dem beiliegenden <b>Anmeldeformular</b> erfolgen. <b><u>Anmeldeschluss für die Melktaler Gartentage ist der Freitag, 20. März 2021!</u></b>
<u>Standplatzwünsche</u>	Der Veranstalter ist bemüht, Platzierungswünsche so weit wie möglich zu berücksichtigen, sind aber für den Veranstalter nicht bindend. Die Zuteilung kann im Bedarfsfall beim Aufbau noch vom Veranstalter geändert werden.
<u>Ausstellungsgüter</u>	Sollten dem Motto entsprechen.
<u>Wasseranschlüsse</u>	Wasseranschlüsse stehen kostenfrei über den gesamten Schlosspark zur Verfügung.
<u>Stromanschlüsse</u>	Stromanschlüsse müssen über das Anmeldeformular vorbestellt werden.

- Verleih Biertisch-Garnituren können kostenpflichtig ausborgt werden. (Anmeldeformular)
- Aufbau des Standes Dekoration und Stand sollten dem Stil des Mottos entsprechen.  
Bitte vor dem Standaufbau mit GGR Josef Motusz telefonisch Kontakt aufnehmen 0676 430 25 23.  
Standaufbau von Montag 10. Mai bis Freitag 14. Mai von 09.00 bis 18.00 Uhr.  
Die Plätze werden leer vergeben. Für den Auf- und Abbau trägt ausschließlich der Aussteller das Risiko.  
Sämtliche Fahrzeuge müssen an den beiden Ausstellungstagen um 08.30 Uhr das Ausstellungsgelände verlassen haben.  
Bei Dekoschüttungen, (Kies, Rindenmulch,..) bitte Flies unterlegen.
- Ausschank Zur Ausschank und Verabreichung von Speisen dürfen keine Plastik-Utensilien verwendet werden. KEINE PET-Flaschen!
- Standbetreuung Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand an allen Tagen während der Öffnungszeiten der Veranstaltung offen zu halten.  
Bitte für die Reinhaltung der Standfläche sorgen. Alle Verpackungsmaterialien, Kartonagen, und Abfälle sind vom Aussteller zu entsorgen.
- Versicherung und Haftung Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernimmt keine Obhutspflicht für Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen von Inventar, Ausstellungsgegenständen oder anderen persönlichen Vermögenswerten der Standbetreiber oder deren Personal aus.  
Der Aussteller bestätigt mit der Anmeldung im Besitz aller erforderlichen Konzessionen und Gewerbeberechtigungen für den Betrieb eines Verkaufstandes zu sein.
- Datenschutz  
Veröffentlichung Mit der Anmeldung des Ausstellers, erteilt dieser dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Ausstellers, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Informationen wie etwa Adressdaten Firmierung, Homepage und der vom Aussteller angebotenen Leistungen, Waren, Produkt- und Personenbilder für Marketingaktivitäten rund um die Veranstaltung in Medien. Weiters kann Fotomaterial der Veranstaltung für Werbung verwendet werden.
- Corona-Absage Bei Corona bedingter Absage können keine Werbekosten zurückbezahlt werden. Bei einer Stornierung der Werbeeinschaltung bei den Melktaler Gartentagen werden die bereits bezahlten Werbekosten nicht mehr rückverrechnet.
- Standabbau Mit dem Standabbau darf erst nach Ausstellungsende begonnen werden.
- Im Zuge der Veranstaltungsbewilligung muss folgende „Auflage“ dem Veranstalter aufgetragen werden:  
***Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass er über renommierte Wetter-Vorhersagedienste Unwetterwarnungen anfordert. Erfordert eine solche Warnung eine Räumung des Parkgeländes, so ist diese verpflichtend und umgehend anzuordnen.  
Ebenso ist die Gemeinde als Grundeigentümer berechtigt, aus Gründen der Sicherheit der Parkbesucher im Zuge von Veranstaltungen im Park eine notwendige Räumung des Parkgeländes anzuordnen. In diesem Fall hat der Veranstalter den Anweisungen des Vertreters der Gemeinde Folge zu leisten.***
- Gerichtsstand Als Gerichtsstand ist Melk vereinbart.